



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnisnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG; BGS 722.11) nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug am 11. April 2023 gestützt auf § 6 Abs. 2 Bst. e GebVG genehmigt und entschieden, dass dieser gemäss § 6 Abs. 2 Bst. h GebVG dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Beilage zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 9. Mai 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 GVZG, nur elektronisch verfügbar (KR Tool)